

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73/74 (1919)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miscellanea.

Zum Kapitel „Standesehre“. Ein Architekt aus unserm Leserkreis erhielt als Mitglied eines zürcherischen Gemeinde-Mietamtes Kenntnis von einem unkorrekten Geschäftsgebahren beim Häuserhandel. Im Interesse der Erhaltung des guten Rufes unserer Architektenschaft zögern wir nicht, durch Bekanntgabe des Verfahrens seiner weitem Verbreitung einen, wie wir hoffen wirksamen, Riegel zu schieben. Es handelt sich um eine Offerte, die Arch. Fritz Glor-Knobel (lt. Briefkopf „Spezialität: Kleinhaus-Wohnbau“) einem Interessenten macht, dem er zwei kleine Wohnhäuser zum Kauf anbietet. Der Offertbrief, in dem noch andere Objekte in Aussicht gestellt werden, mit dem ausdrücklichen Beifügen „*Bin nicht Agent*“, liegen drei Planskizzen bei, die in einheitlicher, appetitlicher Aufmachung die beiden Objekte in Photographien, Grundrissen mit eingeschriebenen Massen und Fassadenzeichnungen veranschaulichen. Diese heliographierten, mit Titel und Plan-Nr. (z. B. 4270) versehenen Blätter tragen rechts unten an üblicher Stelle die Bezeichnung „Arch. Glor-Knobel, Zch. 8“, auf der Rückseite neben den Bildern ausserdem den Firmastempel. Dadurch erweckt Glor-Knobel ohne allen Zweifel beim Interessenten den Glauben, er sei der Urheber und Schöpfer des betr. Hauses, also Verkäufer aus erster Hand, nicht etwa bloss Agent.

Nun wollte es das Unglück, dass der eingangs erwähnte Architekt, als der wirkliche Erbauer des Objektes lt. Plan Nr. 4270, diese Dokumente in die Hand bekam, wodurch der *Nicht-Agent* auch als *Nicht-Architekt* des in warmen Tönen angepriesenen Häuschens festgestellt wurde. Da nicht ermittelt werden kann, welchen Umfang solche Irreführung des Häuser suchenden Publikums bereits gewonnen hat, sehen wir uns veranlasst, das System auf diesem Wege zu kennzeichnen und davor zu warnen. Herr Glor-Knobel wird gut tun, sich künftig in seiner jeweils zutreffenden Eigenschaft zu empfehlen, denn solches Geschäftsgebahren ist nicht nur geeignet, den guten Ruf der anständigen Architektenschaft zu gefährden, es schädigt besonders in gegenwärtiger Zeit der Wohnungsnot in noch viel höherem Masse auch die Allgemeinheit.

Die Grenzen der Kraftübertragung mittels Wechselströmen. Am 26. November 1918 hielt Dr. M. Dolivo-Dobrowolsky, dessen Name mit der erfolgreichen Ausbildung der Kraftübertragung durch Drehstrom, insbesondere auch mit der 1891 für „Lauffen-Frankfurt“ geleisteten Pionierarbeit, verknüpft ist, im Berliner Elektrotechnischen Verein einen Vortrag über die Grenzen der Kraftübertragung mittels Wechselstrom, der auf Seite 1 des Jahrgangs 1919 der E. T. Z. zum Abdruck gekommen ist. Merkwürdigerweise vertritt der ehemalige Pionier des Wechselstromsystems heute die Ansicht, dass man im hochgespannten Gleichstrom die zukünftige Entwicklung der Elektrizitätsübertragung sehen müsse. Zu diesem Schlusse kommt er auf Grund der Erscheinungen des kapazitiven Ladestroms und unter besonderer Berücksichtigung der Vorteile unterirdischer Kabel, bei denen die Grenze der Verwendbarkeit von Wechselströmen bedeutend niedriger liegt, als bei Luftleitungen. Ohne selbst für das noch weiter auszubildende System hochgespannter Gleichstromübertragungen neue fertige Lösungen anzugeben, fordert Dolivo-Dobrowolsky seine Fachgenossen auf, derartige Lösungen zu studieren.

Wir beabsichtigen, nach Bekanntwerden der Diskussion, die sich an jenen Vortrag anschloss, auf dessen Inhalt näher einzutreten; einstweilen möchten wir nur bemerken, dass uns die Grundlagen von Dolivo-Dobrowolskys Ansichtswechsel weniger auf hochgespannten Gleichstrom, als vielmehr auf eine Periodenerniedrigung bei Wechselstrom hinzuweisen scheinen. W. K.

Zur Geschäftsmoral im Baugewerbe hatten wir uns in Band LXX, Seite 304 (am 29. Dezember 1917) im Zusammenhang mit dem Strafprozess gegen die Bauunternehmung Gull & Geiger grundsätzlich geäußert und dabei auch die Verurteilung der drei Angeklagten erwähnt. In der Tagespresse vom 20. d. M. lesen wir nun folgendes, wovon wir in Ergänzung jener Mitteilung und zur Entlastung von Alb. Gull unsern Lesern ebenfalls Kenntnis geben:

„Der infolge Kassation des ersten schwurgerichtlichen Urteils zum zweiten Male durchgeführte Schwurgerichtsprozess gegen Albert Gull, Baumeister in Zürich, endigte nach sechstägigen Verhandlungen in Winterthur mit der Freisprechung des Angeklagten von der gegen ihn als Teilhaber der früheren Firma Gull & Geiger

erhobenen Anklage auf Betrug, immerhin unter Auflage der Kosten des Hauptverfahrens. Die Geschwornen nahmen als nicht erwiesen an, dass der Angeklagte Gull an den betrügerischen, inzwischen gutgemachten Schädigungen einen Anteil hatte, und erklärten ihn daher nichtschuldig.“

Internationale technische Kommissionen. Laut „Schweiz. Bundesblatt“ vom 15. Januar hat der zurückgetretene Eidg. Oberbau-Inspektor A. v. Morlot die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste aus den nachgenannten Kommissionen erhalten und ist darin wie folgt ersetzt worden:

In der permanenten internationalen *Vereinigung der Schifffahrtkongresse* mit Sitz in Brüssel durch Professor Dr. Léon Collet, gewesener Direktor der eidg. Abteilung für Wasserwirtschaft, in Genf.

In der permanenten internationalen *Vereinigung des Kongresses für Strassenwesen* mit Sitz in Paris durch Ing. E. Rod, I. Adjunkt des eidg. Oberbauinspektorates in Bern.

In der internationalen Kommission für *Regulierung des Wasserstandes des Bodensees* durch den eidg. Oberbauinspektor Leo Bürkli in Bern.

Jubiläum der Technischen Hochschule in München. Am 21. Dezember letzten Jahres feierte die Technische Hochschule in München den 50. Jahrestag ihres Bestehens. Von einer grösseren Feier wurde der Zeitlage entsprechend Umgang genommen. Dafür wurde der denkwürdige Zeitabschnitt festgehalten durch Herausgabe eines stattlichen, von Professor Dr. Friedrich von Thiersch bearbeiteten Bandes über die Bauten der Technischen Hochschule von ihrer Gründung bis in die Gegenwart. Ferner wurde eine vorerst mit einem Kapital von rund 140000 Mark dotierte „Jubiläumstiftung der bayerischen Industrie und Landwirtschaft“ gegründet mit der Zweckbestimmung, die Nutzbarmachung der technischen Wissenschaften für die wirtschaftliche Arbeit in Bayern an der Münchener Hochschule zu fördern.

Teuerung und Teuerungszulagen. Berichtigung. Wie der aufmerksame Leser dieses Aufsatzes in letzter Nummer bemerkt haben wird, trägt Abbildung 1 (auf Seite 20) eine irrtümliche Unterschrift. Diese muss gemäss dem Begleittext lauten:

Abb. 1. Wichtigste Kurven der *Lebenshaltung 1914*.

Die Kurven stellen die Ausgaben für die wichtigsten Posten in % des Gehaltes dar. Wir bitten, die Unterschrift richtig stellen und das Versehen entschuldigen zu wollen; es ist zurückzuführen auf die äusserst knappe Zeit, in der die Drucklegung und Korrektur jenes Aufsatzes bewerkstelligt werden mussten.

Konkurrenzen.

Bebauungsplan Biel und Vororte (Band LXXI, Seite 258; Band LXXII, Seite 74). Es sind bis zu dem nachträglich nochmals (auf den 20. Januar) verschobenen Eingabetermin 20 Projekte eingereicht worden. Das Preisgericht soll am 23. Januar zusammentreten.

Literatur.

Der ewige Kreislauf des Weltalls. Nach Vorlesungen über Physikalische Weltanschauungen an der k. Techn. Hochschule Berlin von Prof. Dr. Ludwig Zehnder. Mit 214 Abbildungen und einer farbigen Tafel (Sternspektren). Braunschweig 1914, Druck und Verlag von Friedr. Vieweg & Sohn. Preis geb. 14 Fr.

Prof. Dr. L. Zehnder (Zürich), der durch seine früheren schöpfungstheoretischen Arbeiten Astronomen und Physikern wohl-bekannte Gelehrte, entwickelt in diesem aus Vorlesungen an der Techn. Hochschule in Berlin hervorgegangenen Werke seine Anschauungen über die Entstehung der Welt auf rein *mechanischer* Grundlage.

Das Werk gliedert sich in drei Teile. Der 1. Teil behandelt auf 171 Seiten die „sicheren Ergebnisse“ der Himmelsforschung; er kann als abgeschlossenes Ganzes betrachtet werden, das in kurzen Zügen über den gegenwärtigen Stand des astronomischen „Wissens“ unterrichtet. Im 2. Teil werden auf 64 Seiten die „unsicheren Hypothesen“ über den Bau des Weltalls behandelt, namentlich die Kant-Laplace'sche Theorie. Der 3. Teil behandelt auf 165 Seiten Zehnders eigene Hypothese, die „*Nebularhypothese*“, die eine Erweiterung und Vertiefung der Kant-Laplace'schen Theorie darstellt. Sie basiert ganz auf dem Atomismus und der Existenz